

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

<u>Ausbildungsplan</u>		Fachlagerist/ Fachlageristin	
Der sachlich und zeitlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages		Fachlageristin	
Ausbildungsbetrieb: _		_	
Auszubildende(r):			
Ausbildungszeit von:	bis:		

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten.



Teile des Ausbildungsberufsbildes / Zeitrahmen in Monaten

1. Ausbildungsjahr

Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,

Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes

sowie die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen

Lagerung von Gütern, Lernziele a und b,

Güterkontrolle und Qualitätssichernde Maßnahmen, Lernziele a bis c,

Einsatz von Arbeitsmitteln

in Verbindung mit der Berufsbildposition

Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation, Lernziele a bis d,

zu vermitteln.

Zeitrahmen Ausbildungsordnung:

5 – 7 Monate

Zeitrahmen Ausbildungsbetrieb:

...... Monate

Annahme von Gütern

in Verbindung mit der Berufsbildposition

Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation, Lernziele f bis h,

zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildungspositionen

Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation, Lernziele a bis d,

Güterkontrolle und Qualitätssichernde Maßnahmen, Lernziele a bis c,

zu vertiefen.

Zeitrahmen Ausbildungsordnung:

5 – 7 Monate

Zeitrahmen Ausbildungsbetrieb:

...... Monate

2. Ausbildungsjahr

Lagerung von Gütern, Lernziele c und e,

in Verbindung mit den Fertigkeiten und Kenntnissen der Berufsbildposition

Güterkontrolle und Qualitätssichernde Maßnahmen, Lernziele d bis g,

zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildposition

Einsatz von Arbeitsmitteln

zu vertiefen.

Zeitrahmen Ausbildungsordnung:

4 – 6 Monate

Zeitrahmen Ausbildungsbetrieb:

...... Monate



2. Ausbildungsjahr

Kommissionierung und Verpackung von Gütern, Lernziele a und b,

zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildungsposition Güterkontrolle und Qualitätssichernde Maßnahmen, Lernziele d bis g,

zu vertiefen.

Zeitrahmen Ausbildungsordnung:

2 - 4 Monate

Zeitrahmen Ausbildungsbetrieb:

..... Monate

Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation, Lernziele e,

Kommissionierung und Verpackung von Gütern, Lernziele c bis e,

Versand von Gütern

zu vermitteln und in Verbindung mit den Fertigkeiten und Kenntnissen der Berufsbildpositionen

Güterkontrolle und qualitätssichernde Maßnahmen, Lernziele d bis g,

Annahme von Gütern, Lernziel a,

zu vertiefen

Zeitrahmen Ausbildungsordnung:

3 - 5 Monate

Zeitrahmen Ausbildungsbetrieb:

...... Monate

Die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Umweltschutz sind während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln.

Dabei sollen die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Umweltschutz insbesondere mit den Fertigkeiten und Kenntnissen der Berufsbildpositionen Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation, Annahme von Gütern, Lagerung von Gütern, Güterkontrolle und qualitätssichernde Maßnahme, Einsatz von Arbeitsmitteln, Kommissionierung und Verpackung von Gütern und Versand von Gütern vertieft werden.



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Position vermittelt im Ausbildungsjahr		
		1	2	
	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht			
a)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
b)	gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
c)	Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
d)	wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
e)	wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetrie	bes		
a)	Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
b)	Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären			
c)	Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
d)	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			
	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit			
a)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen			
b)	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			
c)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			
d)	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Position vermittelt im Ausbildungsjahr	
		1	2
	Umweltschutz		
	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere		
a)	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären		
b)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
c)	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen		
d)	Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		
	Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation		
a)	den Lager- und Transportbereich sowie den eigenen Arbeitsbereich in die betrieblichen Geschäftsprozesse einordnen und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten		
b)	Arbeitsaufträge nach betrieblichen Vorgaben in Arbeitsabläufe umsetzen; Arbeitsaufträge kundenorientiert ausführen		
c)	betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung der anwendungsbezogenen Vernetzung sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes nutzen		
d)	arbeitsplatzbezogene Software anwenden		
e)	fremdsprachige Fachausdrücke anwenden		
f)	mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen kommunizieren		
g)	Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung beachten		
h)	Aufgaben im Team bearbeiten		



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Position vermittelt im Ausbildungsjahr	
	Güterkontrolle und qualitätssichernde Maßnahn	•	
a)	Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheiden und handhaben		
b)	Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten beachten		
c)	gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei der güterspezifischen Lagerung anwenden		
d)	Güter, insbesondere Gefahrgüter, gefährliche Arbeitsstoffe, Zollgut, verderbliche Ware entsprechend ihren Eigenschaften unter Beachtung von Kennzeichnungen und Symbolen handhaben		
e)	gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei Verpackung und Transport anwenden		
f)	qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich durchführen, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen		
g)	bei der Bearbeitung von Reklamationen mitwirken		
Einsatz von Arbeitsmitteln			
a)	Arbeitsmittel zum Wiegen, Messen und Zählen auswählen und nutzen		
b)	Arbeits- und Fördermittel einsetzen		
c)	Arbeits- und Fördermittel pflegen sowie deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontrollieren; Beseitigung von Beeinträchtigungen veranlassen		
	Annahme von Gütern		
a)	Begleitpapiere und Berücksichtigung von Zoll- und Gefahrgutvorschriften und nach betriebliche Vorgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen		
b)	Güter entladen		
c)	quantitative und qualitative Güterkontrolle durchführen, Eingangsdaten erfassen und Fehlerprotokolle erstellen		
d)	Mängelbeseitigung veranlassen		
e)	Rückgabe von Leergut, Verpackung und Ladehilfsmitteln nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben durchführen und dokumentieren		
f)	Güter dem Bestimmungsort zuleiten		



Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Position vermittelt im Ausbildungsjahr		
	Lagerung von Gütern			
a)	Güter auszeichnen, sortieren, Lager- und Verkaufseinheiten bilden sowie Güter zur Lagerung vorbereiten			
b)	Güter unter Beachtung von Einlagerungsvorschriften einlagern			
c)	Maßnahmen zur Qualitäts- und Werterhaltung durchführen			
d)	Lagerbestände kontrollieren und Abweichungen melden			
e)	Lagerkennzahlen unterscheiden			
Kommissionierung und Verpackung von Gütern				
a)	Auftragsunterlagen kontrollieren und Kommissionierungen vorbereiten			
b)	Güter unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung und der Auslagerungsprinzipien dem Lager entnehmen			
c)	Transportverpackungen und Füllmaterialien hinsichtlich Güterart, Transportart, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auswählen			
d)	Güter und Ladeinhalte zusammenstellen und verpacken			
e)	zusammengestellte Sendungen und Begleitpapiere auf Vollständigkeit prüfen, Transportgüter kennzeichnen, beschriften und sichern			
	Versand von Gütern			
a)	Sendungen für vorgegebene Verkehrsmittel verladefertig bereitstellen			
b)	Gewicht und Raumbedarf von Gütern ermitteln			
c)	Sendungen entsprechend den Gütereigenschaften und den Verkehrsmitteln verladen und verstauen			
d)	Ladungen sichern und Verschlussvorschriften anwenden			
e)	Ladungen und Begleitpapiere abgleichen; Abweichungen melden			